

Haushalts- und Finanzausschuß

## Protokoll

4. Sitzung (nicht öffentlich)

13. September 1990

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Stöck

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Seite
<b>1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Nachtragshaushaltsgesetz 1990)</b>	1
<b>Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/164</b>	
<b>Der Ausschuß berät das Nachtragshaushaltsgesetz 1990, aufgegliedert nach folgenden Punkten:</b>	
- Ergänzung des § 7 Nr. 7 Haushaltsgesetz 1990	4
- Hilfen für Rechtspflege und Verwaltung in der DDR	5
- Neuorganisation der Landesregierung	7

- Komplementärmittel für den Wohnungsbau 10
- Studentische Hilfskräfte 11
- Bau von Übergangwohnheimen 12
- Empfehlungen des Hauptausschusses  
(insbesondere Wahlkampfkostenerstattung  
und Stellenplan des Einzelplans 01) 13
- Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in der  
Vorlage 11/69 17
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
in der Vorlage 11/90 19

Die Einzelabstimmungen sind dem Protokoll zu entnehmen. In der **Gesamtabstimmung** wird der Entwurf des **Nachtragshaushaltsgesetzes 1990** unter Einbeziehung der zuvor gefaßten Beschlüsse mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

Als Berichterstatter für das Plenum wird der Abgeordnete Niggeloh (SPD) benannt.

**2 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 b GG; 20**

**hier: Förderung des Modellversuchs "Hort in der  
Grundschule"**

Vorlage 11/41

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum einstimmig, die Vorlage 11/41 zur Kenntnis zu nehmen.

Als Berichterstatterin für das Plenum wird die Abgeordnete Paus (Bielefeld) (CDU) benannt.

A

Seite

**3 Einwilligung in die Inanspruchnahme von Stellen im Einzelplan 06**

21

Vorlage 11/40

Der Ausschuß erteilt dem Antrag des Finanzministers in der Vorlage 11/40 einstimmig seine Zustimmung.



**Aus der Diskussion**

**Zu 1: Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Nachtragshaushaltsgesetz 1990)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/164

Der **Vorsitzende** führt einleitend aus, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei nach der ersten Lesung am 23. August 1990 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Hauptausschuß überwiesen worden. Nach den Vorstellungen des Ältestenrats solle er in den Plenarsitzungen am 20. und 21. September 1990 zum zweiten- und drittenmal gelesen werden.

Als Beratungsunterlagen lägen in der heutigen Sitzung neben dem Gesetzentwurf vor:

- der Bericht und die Empfehlungen des Hauptausschusses in der Vorlage 11/88,
- der Bericht und die Empfehlungen des Unterausschusses "Personal" in der Vorlage 11/72,
- ergänzende Erläuterungen zu dem Personalhaushalt des Nachtragshaushalts, und zwar - ressortweise getrennt - in den Vorlagen 11/73, 11/74, 11/78 bis 11/83 und 11/85,
- Änderungsempfehlungen der Landesregierung in der Vorlage 11/87,
- die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN in der Vorlage 11/69 und
- die Anträge der Fraktion der CDU in der Vorlage 11/90.

Der **Vorsitzende** schlägt zum Verfahren vor, folgende Schwerpunkte nacheinander abzuhandeln:

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

1. Hilfen für Verwaltung und Rechtspflege in der DDR
2. personelle Auswirkungen der Neubildung der Landesregierung
3. Wohnungsbau
4. studentische Hilfskräfte
5. Bau von Übergangsheimen
6. Empfehlungen des Hauptausschusses (insbesondere die zu den Stellenveränderungen im Einzelplan 01 und zu der Wahlkampfkostenerstattung)
7. Aussprache über die restlichen Anträge der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN.

Gegen diesen Gliederungsvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann erinnert der Vorsitzende daran, daß der Unterausschuß "Personal" in seiner Sitzung am 10. September 1990 die Landesregierung beauftragt gehabt habe, die Titelgruppen für die DDR-Hilfen und die dort ausgebrachten Haushaltsvermerke in den Einzelplänen zu harmonisieren, die Beschlüsse des Unterausschusses zum Einzelplan 03 - Umsetzung und Umwandlung von 12 Stellen - und zum Einzelplan 12 - Ausbringung weiterer 15 Stellen - umzusetzen sowie hinsichtlich der Phasenverschiebung einen Vorschlag zum Einzelplan 11 zu machen. Da die entsprechende Vorlage dem Ausschuß erst heute morgen habe zugehen können, bitte er den Finanzminister um eine kurze Erläuterung.

**Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium)** legt dar, in der neuen Vorlage - 11/87 - seien die Deckungsfähigkeitsvermerke eliminiert worden. Allerdings finde sich ein solcher Vermerk nun in der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses in der Vorlage 11/88. Dieser sei entsprechend der Gesamtkonzeption aber zu streichen.

Die Dienstaufwandsentschädigungen seien jetzt überall dort, wo sie anfielen, berücksichtigt.

Die Landesregierung sei nicht von ihrer Vorgabe abgewichen, den Nachtragshaushalt streng am Bedarf der einzelnen Ressorts aufzustellen. In den Fällen, in denen die Ressorts die erforderlichen Sach- und Personalmittel hätten quantifizieren können, seien die Titel dotiert worden; in den Fällen, in denen die Ressorts zwar

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

Bedarf gesehen hätten, die Höhe der erforderlichen Mittel aber noch nicht hätten abschätzen können, seien die Titel als Leertitel ausgewiesen.

Die Titel "nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben" und "nicht aufteilbare Personalausgaben" der Titelgruppen 79 seien spezialisiert worden, z. B. seien Titel mit den Zweckbestimmungen "Reisekostenvergütung für Dienstreisen", "Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung" und ähnliches eingerichtet worden.

Die Phasenverschiebung im Personalhaushalt des Einzelplans 11 sei rückgängig gemacht worden.

In dem Einzelplan 12 seien die vom Unterausschuß "Personal" beschlossenen 15 weiteren Stellen aufgenommen worden.

**Abgeordneter Bensmann (CDU)** merkt an, sicherlich habe der Finanzminister den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes formal richtig vorgelegt. Da der Gesetzesentwurf aber nicht ausreichend erläutert gewesen sei, habe der Unterausschuß "Personal" ihn nicht auf der Grundlage der von ihm selbst aufgestellten politischen Zielvorgaben prüfen können. Dazu hätte zum Beispiel die Klärung der Fragen gehört, ob die neu vorgesehenen Planstellen und Stellen nicht durch Umschichtungen hätten erwirtschaftet werden können oder ob die zu einem Aufgabenbereich gehörenden Planstellen und Stellen jeweils komplett umgesetzt worden seien. Die von den Ressorts nun dem Haushalts- und Finanzausschuß zugeleiteten Erläuterungen nehme er zustimmend zur Kenntnis.

**Finanzminister Schleußer** nimmt diese Kritik auf und versichert, im Regelfall gingen die Interessen des Unterausschusses "Personal", die der Abgeordnete Bensmann soeben artikuliert habe, mit denen der Landesregierung konform. Insbesondere im Bereich der DDR-Hilfen veränderten sich die Situationen jedoch ständig, und Personalanforderungen und andere Vorgaben erreichten die Landesregierung zumeist unpräzise. Schon allein deswegen seien detaillierte und erschöpfende Erläuterungen nicht möglich gewesen. Bereits jetzt sei absehbar, daß sich die Situation nach der Bildung der neuen Länder wiederum völlig verändern werde und weitere Personalwünsche an die Landesregierung herangetragen würden.

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

Um dieser Problematik Rechnung zu tragen und vor dem Hintergrund, daß der Haushalt 1991 erst im März bzw. April 1991 verabschiedet werde, regt der Finanzminister an, das Haushaltsgesetz um eine Klausel zu ergänzen, wonach in den Fällen eines unabweisbaren und nicht aufschiebbaren Bedarfs befristete zusätzliche Planstellen für Hilfen im Gebiet der ehemaligen DDR in den Bereichen Rechtspflege und Verwaltung eingerichtet werden könnten, und zwar mit Einwilligung des Finanzministers und des Haushalts- und Finanzausschusses. Eine solche Bestimmung hätte den Vorteil, daß zur Reaktion auf neue Personalanforderungen nicht jedesmal ein Nachtragshaushalt erstellt werden müsse.

Abgeordneter Trinius (SPD) und Abgeordneter Schauerte (CDU) signalisieren ihre Zustimmung zu einer solchen zeitlich befristeten Änderung des Haushaltsgesetzes.

Finanzminister Schleußer führt daraufhin aus, nach Auffassung des Finanzministeriums sollte § 7 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1990 folgende Fassung erhalten - neu hinzugekommen sei Buchstabe c -:

*Mit Einwilligung des Finanzministers und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können*

- a) zusätzliche Stellen für beamtete Hilfskräfte, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Angestellte und Arbeiter,*
- b) bei den Titeln der Gruppen 425 und 426 zusätzliche Stellen für Auszubildende in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen,*
- c) in den Fällen eines unabweisbaren und nicht aufschiebbaren Bedarfs befristet zusätzliche Planstellen für Hilfen im Gebiet der ehemaligen DDR in den Bereichen Rechtspflege und Verwaltung*

*eingerichtet werden.*

*Mit Einwilligung des Finanzministers können zur Erfüllung tariflicher Ansprüche Stellenumwandlungen bei den Stellen für Angestellte und Arbeiter vorgenommen werden.*

**Abgeordneter Trinius (SPD)** hält diesen Formulierungsvorschlag für eine angemessene Form, um die jetzt noch nicht abschätzbaren Hilfen für das Gebiet der ehemaligen DDR zu erfassen.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** vermag diesem Beschlußvorschlag ebenfalls zuzustimmen, spricht sich aber dafür aus, eine Obergrenze festzuschreiben und die Finanzverwaltung, bei der es sich um einen wichtigen Bereich mit hohem Bedarf handle, ausdrücklich darin zu nennen. - **Abgeordneter Trinius (SPD)** meint, diese Punkte bräuchten nicht explizit in das Haushaltsgesetz aufgenommen zu werden, da die erforderliche Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gewährleistet, daß derartigen Wünschen Rechnung getragen werden könne.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** will sichergestellt wissen, daß mit dem gefundenen Verfahren keine Ausweitung der Hilfen über die Regionen, die Nordrhein-Westfalen bisher unterstütze, hinaus einhergehe. Die Formulierung "für Hilfen im Gebiet der ehemaligen DDR" ließe dies vermuten.

**Finanzminister Schleußer** betont, die Hilfen des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkten sich auf die Gebiete, die ihm in der Bund-Länder-Absprache zugewiesen worden seien, mit Ausnahme des Bezirks Leipzig, wo das Land Nordrhein-Westfalen am Aufbau der Finanzverwaltung beteiligt sei.

Der Ausschuß stimmt dem Formulierungsvorschlag des Finanzministeriums zur Änderung des § 7 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1990 einstimmig zu.

Sodann wendet er sich dem Gliederungspunkt **Hilfen für Rechtspflege und Verwaltung in der DDR** zu. Als Beratungsunterlagen dienen der Bericht des Unter-

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

ausschusses "Personal" in der Vorlage 11/72, die Änderungsempfehlungen der Landesregierung in der Vorlage 11/87 und der Änderungsantrag Nr. 3 der CDU-Fraktion in der Vorlage 11/90. Aus Vereinfachungsgründen sollen der Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN in der Vorlage 11/69, auch soweit er die DDR-Hilfen betrifft, und die Empfehlungen des Hauptausschusses zu diesem Gliederungspunkt später beraten werden.

**Abgeordneter Trinius (SPD)** richtet an die CDU-Fraktion die Frage, ob sie angesichts der soeben beschlossenen Ermächtigungsklausel in § 7 Abs. 7 Buchstabe c) Haushaltsgesetz 1990 und angesichts der vom Unterausschuß "Personal" bereits beschlossenen 15 zusätzlichen Stellen im Einzelplan 12 ihren Antrag Nr. 3 aufrechterhalte.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** erklärt, der in Ziffer 2 b dieses Antrags geforderten Ausbringung von 20 zusätzlichen Dozentenstellen sei durch die von der Landesregierung vorgeschlagene und vom Unterausschuß "Personal" befürworteten Einrichtung von 15 zusätzlichen Stellen im Einzelplan 12 für diesen Zweck Rechnung getragen worden. Der Bedarf für die unter Ziffer 2 a geforderten 25 Angestelltenstellen für den Einsatz bei den Oberfinanzdirektionen und den Finanzämtern sei jedoch bereits jetzt deutlich erkennbar. Eine erneute Überprüfung dieser Forderung nach § 7 Abs. 7 Buchstabe c) Haushaltsgesetz 1990 sei nicht erforderlich. Mit Ausnahme der Ziffer 2 b stelle die CDU-Fraktion ihren Antrag weiterhin zur Abstimmung.

In der Abstimmung wird der so modifizierte Antrag Nr. 3 der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN abgelehnt.

Sodann stellt der Vorsitzende die Empfehlungen des Unterausschusses "Personal" in der Vorlage 11/72 und die Anregungen der Landesregierung in der Vorlage 11/87 - ausgenommen der Schlußsummen -, soweit sie sich auf die DDR-Hilfen beziehen, zur Abstimmung. - Diese Änderungen werden einstimmig angenommen.

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

Abschließend wird der Nachtragshaushalt, soweit er sich auf die Hilfen für Rechtspflege und Verwaltung in der DDR bezieht - ohne die im Einzelplan 01 veranschlagten Maßnahmen - unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Der Ausschuß wendet sich sodann dem Gliederungspunkt Neuorganisation der Landesregierung zu. Als Beratungsunterlagen zu diesem Gliederungspunkt dienen der Bericht des Unterausschusses "Personal" in der Vorlage 11/72, die Änderungsempfehlungen der Landesregierung in der Vorlage 11/87 und der Änderungsantrag Nr. 1 der CDU-Fraktion in der Vorlage 11/90. Aus Vereinfachungsgründen sollen der Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN in der Vorlage 11/69 und die Empfehlungen des Hauptausschusses zu diesem Gliederungspunkt später beraten werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Nachtrag für den Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - insgesamt 33 geschlüsselte Planstellen enthalte. Dieses Thema sei vor dem Hintergrund der sonst üblichen dreijährigen Phasenverschiebung im Unterausschuß "Personal" diskutiert worden; eine Entscheidung solle in der heutigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses getroffen werden. Die Empfehlung der Landesregierung in der Vorlage 11/87 beinhalte eine Rückschlüsselung bzw. eine Ausbringung der Planstellen im Eingangsamtsamt.

Abgeordneter Walsken (SPD) betont, die SPD-Fraktion halte nach wie vor an dem Grundsatz der dreijährigen Phasenverschiebung fest, sie könne sich aber den Personalgewinnungsproblemen, die von der Vertreterin des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Sitzung des Unterausschusses "Personal" dargelegt worden seien, nicht völlig verschließen. Daher schlage sie einen Kompromiß vor, der für die neu einzurichtenden Planstellen des höheren Dienstes die Phasenverschiebung uneingeschränkt und für die die neu einzurichtenden Planstellen des gehobenen Dienstes die Ausbringung einiger Beförderungsstellen vorsehe (die genaue Aufschlüsselung der Planstellen ist in Anlage 1 dargestellt).

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

**Abgeordneter Bensmann (CDU)** spricht sich dafür aus, an dem Grundsatz der Phasenverschiebung schon allein deshalb festzuhalten, um nicht einen Präzedenzfall zu schaffen. Die von der Vertreterin des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Sitzung des Unterausschusses "Personal" angeführten Personalgewinnungsprobleme bei nicht geschlüsselten Stellen sehe er nicht, da auch bei einer Einstellung im Eingangsamts in spätestens drei Jahren die Beförderungssämter erreicht seien. Die CDU-Fraktion stimme dem vom Abgeordneten Walsken vorgestellten Kompromiß nicht zu.

In der Abstimmung wird der Antrag der SPD-Fraktion zum Stellenplan des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und der CDU bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU angenommen.

**Abgeordneter Trinius (SPD)** führt sodann aus, die SPD-Fraktion wolle an dem Grundsatz, daß neue Aufgaben grundsätzlich mit dem vorhandenen Personal abzudecken seien und dafür nicht neue Stellen eingerichtet würden, festhalten. Für die im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung gebildeten neuen Ressorts würden auch Stellen für die Zentralabteilungen und für Führungskräfte benötigt. Die für diesen Zweck erforderlichen Stellen sollten ausgebracht werden, da sie sicherlich nicht durch Einsparungen erwirtschaftet werden könnten. - **Finanzminister Schleußer** wirft ein, hierbei handele es sich um 62 Stellen. - Hinsichtlich der übrigen 73 Stellen, fährt **Abgeordneter Trinius (SPD)** fort, die im Nachtrag für die Neuorganisation der Landesregierung enthalten seien, solle die Landesregierung Einsparungen anbieten bzw. sie innerhalb von zwei Jahren erwirtschaften. Er schlage vor, kw-Vermerke oder eine entsprechende haushaltsgesetzliche Regelung zu beschließen.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** legt dar, seine Fraktion vertrete die Auffassung, daß a l l e für die Neuorganisation der Landesregierung neu ausgebrachten Stellen gestrichen, sie also aus dem vorhandenen Stellenbestand erwirtschaftet werden müßten. Dies sei im Änderungsantrag Nr. 1 der CDU-Fraktion auch niedergelegt. Das vom Abgeordneten Trinius vorgeschlagene Verfahren, Stellen mit kw-Vermerken zu versehen, halte er nicht für durchführbar, da das Ausbringen von kw-Vermerken immer eine stellenscharfe Festlegung bedinge. Eine solche

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

Festlegung könne der Ausschuß wegen der Vielschichtigkeit der Materie aber nicht in der heutigen Sitzung vornehmen. Gleiches gelte für eine haushaltsgesetzliche Regelung. - Abgeordneter Wickel (F.D.P.) schließt sich diesen Ausführungen ausdrücklich an.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) begrüßt die Einrichtung des neuen Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann und befürwortet insofern den Vorschlag der SPD-Fraktion. Ansonsten folge er jedoch dem Antrag Nr. 1 der CDU-Fraktion.

Die Auffassung der SPD-Fraktion, Stellen, die im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung neu eingerichtet werden sollten, mit einem kw-Vermerk zu versehen, halte er für Augenwischerei. Offenbar solle die Aufblähung des Regierungsapparates unter dem Eindruck der damit verbundenen öffentlichen Wirkung ein Stück weit zurückgenommen werden. Vom Formalen her könnte diese Auffassung nur in die Form eines Entschließungsantrags gekleidet werden, da, wie Abgeordneter Schauerte schon ausgeführt habe, eine stellenscharfe Zuordnung der kw-Vermerke nicht möglich sei.

Abgeordneter Trinius (SPD) läßt den Einwand, daß eine genaue Zuordnung von kw-Vermerken nicht möglich sei, aber erforderlich wäre, gelten und stellt folgenden Beschlußvorschlag zur Abstimmung:

Der Haushalts- und Finanzausschuß erwartet, daß die Landesregierung die mit dem Nachtrag 1990 zusätzlich eingerichteten Stellen für die Umorganisation im Umfang von 73 Stellen im Haushaltsentwurf 1991 erwirtschaftet.

Der Vorsitzende stellt zunächst den gegenüber dem vorstehenden Antrag der SPD-Fraktion als weitergehend anzusehenden Antrag Nr. 1 der CDU-Fraktion aus der Vorlage 11/90 zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

Der vorstehende **Antrag der SPD-Fraktion** wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der übrigen Fraktionen **angenommen**.

**Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei)** bittet bei dieser Gelegenheit, in Kapitel 02 010 Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter - drei zusätzliche Stellen für Kraftfahrer auszubringen. Dies sei mit dem Finanzministerium abgestimmt.

Auf eine Frage des **Vorsitzenden** erklärt **Finanzminister Schleußer**, der Landesregierung sei es sinnvoller erschienen, diese Stellen schon im Nachtragshaushalt 1990 und nicht erst im Haushalt 1991 zu beantragen. Wenn sich der Ausschuß nicht mit dieser Bitte anfreunden könne, würden die Stellen im Haushaltsplan 1991 veranschlagt. - Der Ausschuß ist einvernehmlich der Meinung, der Bitte der Landesregierung nicht zu folgen.

Abschließend **stimmt** er den Empfehlungen des Unterausschusses "Personal" in der Vorlage 11/72 und der Landesregierung in der Vorlage 11/87, soweit sie sich auf die **Umorganisation der Landesregierung** beziehen, unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zu.

Der Ausschuß wendet sich nun dem Gliederungspunkt **Komplementärmittel für den Wohnungsbau** zu.

Die im Nachtragshaushalt vorgesehene Erhöhung der Wohnungsbaumittel wird von allen Fraktionen begrüßt. Insbesondere **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** hält den Ansatz aber noch nicht für ausreichend und stellt den aus der Vorlage 11/69 ersichtlichen Antrag, die Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 14 050 Titel 893 60 - Zuweisungen an Wohnungsbauförderungsanstalt zur Finanzierung zusätzlichen sozialen Wohnungsbaus - um 100 Millionen DM zu erhöhen.

Dieser Antrag der Fraktion **DIE GRÜNEN** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion **DIE GRÜNEN** bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

In der Abstimmung wird der Nachtragshaushalt, soweit er sich auf den Wohnungsbau bezieht, einstimmig angenommen.

Der Ausschuß befaßt sich dann dem Gliederungspunkt **Studentische Hilfskräfte**.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** verweist auf den aus der Vorlage 11/69 ersichtlichen Antrag seiner Fraktion zum Einzelplan 06 und führt erläuternd aus, nach seinen Informationen seien die im Jahre 1989 veranschlagten Mittel für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte zu einem Großteil sachfremd ausgegeben worden. Die von der Landesregierung im Nachtrag vorgeschlagene Deckung über die globale Minderausgabe für Personalausgaben in allen Hochschulkapiteln halte er für unrealistisch, da dies zu der Notwendigkeit führe, an anderen Stellen einzusparen.

**Finanzminister Schleußer** erläutert, unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben sei die Ausbringung einer globalen Minderausgabe durchaus realistisch. Im übrigen sei die Verwendung der für Hochschulen veranschlagten Haushaltsmittel ausschließlich in deren Verantwortung gestellt.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** erklärt, die im Nachtrag veranschlagten zusätzlichen Mittel in Höhe von 8,8 Millionen DM für studentische Hilfskräfte bildeten die untere Grenze des Erforderlichen. Hinsichtlich des Deckungsvorschlages teile er die vom Abgeordneten Dr. Busch vorgetragene Bedenken; seines Erachtens müßte es bei einem Haushaltsvolumen von 67 Milliarden DM doch möglich sein, eine andere Deckung zu finden. Aufgrund der Notwendigkeit der Mittelerhöhung stelle seine Fraktion ihre Bedenken hinsichtlich der Deckung jedoch zurück, ohne die Verantwortung dafür mittragen zu wollen.

Der Antrag der Fraktion **DIE GRÜNEN** wird schließlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion **DIE GRÜNEN** abgelehnt.

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

**Der Nachtragshaushalt 1990, soweit er sich auf die Ausbringung von Mitteln für studentische Hilfskräfte bezieht, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.**

**Der Ausschuß wendet sich nun dem Gliederungspunkt Bau von Übergangwohnheimen zu.**

**Alle Fraktionen begrüßen die im Nachtrag veranschlagten Mittel zum Bau von Übergangwohnheimen und stimmen ihnen im Grundsatz zu.**

**Abgeordneter Schauerte (CDU) kritisiert jedoch den Deckungsvorschlag der Landesregierung. Seine Fraktion werde in Zukunft nicht mehr bereit sein, weiterhin zuzulassen, daß die gemeindlichen Ansätze sozusagen als Steinbruch für die Deckung solcher Maßnahmen mißbraucht würden.**

**Abgeordneter Trinius (SPD) berichtet, daß in der SPD-Fraktion der Wunsch bestehe, die Ansätze für den Bau von Übergangwohnheimen noch zu erhöhen. Ein entsprechender Antrag sei bereits formuliert, von der Fraktion aber noch nicht offiziell beschlossen worden. Er gehe aber davon aus, daß diese Beschlußfassung in der nächsten Fraktionssitzung erfolgen wird (dieser Antrag ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt).**

**Abgeordneter Schauerte (CDU) bemerkt, seine Fraktion sehe ebenfalls einen weiteren Bedarf für Mittel zum Bau von Übergangwohnheimen. - Auf seinen Vorschlag hin, wird der vom Abgeordneten Trinius verlesene Antrag im Ausschuß zur Aussprache gestellt. - Abgeordneter Schauerte (CDU) hält es allerdings nicht für richtig, daß das Abrechnungsguthaben der Gemeinden durch die notwendige Erhöhung der Mittel belastet werde. Den Deckungsvorschlag der SPD-Fraktion könne seine Fraktion daher nicht mittragen. Diese Maßnahme sollte aus dem allgemeinen Teil der Rücklage entnommen werden. Über die Ansatzserhöhung und über die Deckungsvorschläge solle insofern getrennt abgestimmt werden.**

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

In der **Abstimmung** wird die **Ansatzserhöhung** für den Bau von Übergangswohnheimen einstimmig **angenommen**.

Die von der SPD-Fraktion beantragte **Deckung** wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU **angenommen**.

Der **Ausschuß** befaßt sich sodann mit dem Gliederungspunkt **Wahlkampfkostenerstattung**.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Empfehlung des Hauptausschusses in der Vorlage 11/88, die Mittel bei Kapitel 01 010 Titel 684 20 - Abschlagszahlungen und Erstattungsbeträge nach dem Wahlkampfkostengesetz - um 10,4 Millionen DM zu erhöhen. Darüber hinaus macht er darauf aufmerksam, daß die Beratungen des Hauptausschusses über den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes der Fraktionen der SPD und der CDU - Drucksache 11/207 - noch nicht abgeschlossen seien, sondern zur Stunde noch andauerten.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** hält es für unseriös, einen Betrag in den Nachtragshaushalt einzustellen, bevor zumindest das Ergebnis der Beratungen des Hauptausschusses bekannt, geschweige denn das Gesetz verabschiedet ist.

**Abgeordneter Trinius (SPD)** bringt zum Ausdruck, bei dem Wahlkampfkostengesetz handele es sich um ein Leistungsgesetz; erstattet würden die entstandenen Kosten in jedem Falle, also auch dann, wenn im Haushalt keine Mittel veranschlagt wären. Daß die Wahlkampfkostenerstattung erhöht werde, stehe fest. Insofern ließe sich auch keine Obergrenze beschließen, die nicht überschritten werden dürfte. Dennoch sollten die Beratungsergebnisse des Hauptausschusses Grundlage für den Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses sein.

Nach einer längeren Verfahrensdiskussion stellt der **Haushalts- und Finanzausschuß** seine Beratungen zu diesem Punkt zunächst zurück, um die Beschlußfassung

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

des Hauptausschusses abzuwarten. - Nach Abschluß der Beratungen des Hauptausschusses setzt er die Diskussion fort.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** berichtet, in den Beratungen des Hauptausschusses sei spitz ausgerechnet worden, daß aufgrund der dort gefaßten Beschlüsse der Ansatz für die Wahlkampfkostenerstattung um 9,5 Millionen DM erhöht werden müßte. Eine Erhöhung um 1,7 Millionen DM sei aber bereits aufgrund der geltenden Gesetzeslage notwendig, da die Zahl der Wahlberechtigten gestiegen sei. Die Gesetzesänderung, nämlich die Einführung des Sockelbetrages, bedinge eine Erhöhung des Ansatzes um 7,8 Millionen DM.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** schlägt vor, den Ansatz um 10 Millionen DM zu erhöhen. Damit könnten einmal bei einer spitzen Ausrechnung eventuell aufgetretene Rechenfehler berücksichtigt werden. Zum anderen werde deutlich, daß ein neuer Tatbestand eingetreten sei, nämlich daß, wie der Direktor bereits ausgeführt habe, die Höhe der Wahlkampfkostenerstattung durch die Gesetzesänderung nur um 7,8 Millionen DM steige.

**Abgeordneter Trinius (SPD)** erklärt sich damit einverstanden, auf der Grundlage der mündlich vorgetragenen Empfehlungen des Hauptausschusses eine Erhöhung um 10 Millionen DM zu beschließen.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** bittet die Vertreter der großen Fraktionen an dieser Stelle um eine sachliche Begründung des Gesetzentwurfs. - **Abgeordneter Schauerte (CDU)** wendet ein, für die Beratung des Wahlkampfkostengesetzes sei der Hauptausschuß zuständig. Der Haushalts- und Finanzausschuß habe ausschließlich über die Veranschlagung der erforderlichen Mittel zu entscheiden. - **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** meint, für ihn sei wichtig zu wissen, ob der Haushalts- und Finanzausschuß die in diesem Gesetzentwurf getroffenen Regelungen mittrage.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** begründet daraufhin den Gesetzentwurf stichpunktartig wie folgt: Gegenüber den letzten Landtagswahlkämpfen sei eine deutliche Steigerung der Kosten festzustellen. Obwohl die Parteien alle notwendigen Anstrengungen zur Finanzierung des Wahlkampfes durch Mitgliedsbeiträge und Spenden unternommen hätten, seien erhebliche Defizite entstanden. Da die Parteien entsprechend ihrem Verfassungsauftrag an der politischen Willensbildung mitzuwirken hätten, hätten sie Anspruch auf öffentliche Förderung, sprich auf Wahlkampfkostenerstattung. Mit der Erhöhung der Erstattungsbeträge von 4 DM auf 6,25 DM je Wahlberechtigten werde die vom Parteiengesetz vorgegebene Grenze, wonach ein Landtagswahlkampf nicht teurer als ein Bundestagswahlkampf sein dürfe, nicht durchbrochen; denn schließlich müsse berücksichtigt werden, daß eine Wahlperiode im Land Nordrhein-Westfalen fünf Jahre dauere. Im übrigen würden durch den Sockelbetrag die kleineren Parteien begünstigt.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** legt dar, seine Fraktion sei zwar nicht generell gegen eine staatliche Mitfinanzierung, die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Größenordnung aber stehe im Widerspruch zu den Äußerungen des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Erstattungshöhen bei Bundestags- und Landtagswahlen und sei nicht hinnehmbar. Darüber hinaus werde durch die Rückwirkung die Chancengleichheit der einzelnen Parteien in eklatanter Weise verletzt; denn schließlich könnten die großen Parteien in der sicheren Erwartung, daß sie in das Parlament einzögen, von vornherein ganz anders kalkulieren.

Der **Vorsitzende** stellt sodann die vom Abgeordneten Schauerte angeregte und vom Abgeordneten Trinius mitgetragene **Ansatzserhöhung** bei Kapitel 01 010 Titel 684 20 um 10 Millionen DM - insoweit also in Abänderung der Empfehlungen des Hauptausschusses - **zur Abstimmung**. Sie wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN **angenommen**.

Der **Ausschuß** kommt dann auf den **Einzelplan 01** zu sprechen. Als Beratungsunterlagen dienen die Empfehlungen des Hauptausschusses in der Vorlage 11/88 und die Empfehlungen des Unterausschusses "Personal" in der Vorlage 11/72.

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

Der **Vorsitzende** bemerkt, einer Bitte des Hauptausschusses entsprechend, stelle er die noch nicht beratenen Punkte des Einzelplans 01 - also ohne die Wahlkampfkostenerstattung - zur Aussprache. Der Hauptausschuß habe insbesondere darum gebeten, über den veranschlagten Stellenplan heute zu entscheiden. - Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Die **Ausbringung einer Stelle der Besoldungsgruppe B 2** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN **angenommen**.

Sodann stellt der **Vorsitzende** den Einzelplan 01 insgesamt, einschließlich der Ansätze, die sich auf die Hilfen für Rechtspflege und Verwaltung der DDR beziehen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Hauptausschusses und der bereits beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

**Abgeordneter Trinius (SPD)** weist darauf hin, daß die Empfehlungen des Hauptausschusses unter anderem die Veranschlagung einer neuen Titelgruppe 79 in Einzelplan 01 vorsähen. Diese Titelgruppe müsse genauso aufgegliedert werden, wie dies bei den Titelgruppen 79 der anderen Einzelpläne geschehen sei. Ferner müsse der Haushaltsvermerk, die Ausgaben der Titelgruppe seien gegenseitig deckungsfähig, entsprechend dem Verfahren bei den anderen Einzelplänen gestrichen werden. - **Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium)** bestätigt dies.

Der **Ausschuß** stimmt dem Einzelplan 01 unter Berücksichtigung dieser Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

Bezüglich der übrigen Empfehlungen des Hauptausschusses weist der **Vorsitzende** zunächst auf einen zu berichtenden Schreibfehler in der Vorlage 11/88 hin: Unter Nr. 3 - Seite 5 - müsse die Kapitelbezeichnung 03 050 durch die Bezeichnung 02 050 ersetzt werden.

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

Die übrigen und noch nicht beratenen **Empfehlungen des Hauptausschusses** werden unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Korrektur mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

Der Ausschuß befaßt sich nun mit dem **Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN** in der Vorlage 11/69, soweit er noch nicht behandelt bzw. durch die bereits gefaßten Beschlüsse nicht schon gegenstandslos geworden ist.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** trägt zur Begründung vor, um dem Lehrermangel und dem Unterrichtsausfall entgegenzuwirken, beantrage seine Fraktion die Ausbringung von 2 500 zusätzlichen Stellen für Lehrer. Damit habe sie sich auf das Nötige und Mögliche beschränkt. Allein um den vorhersehbaren Vertretungsbedarf zu decken, wären schon 2 541 zusätzliche Lehrerstellen erforderlich.

Die Gewerbeaufsichtsämter des Landes Nordrhein-Westfalen seien absolut unterbesetzt; trotz einer Verdoppelung der Aufgaben durch die neu hinzugekommene Zuständigkeit für den Umweltschutz sei keine Stellenausweitung erfolgt. Jeder ausgebildete Gewerbeaufsichtsbeamte habe mehr als 500 Betriebe zu kontrollieren. Die Gewerbeaufsichtsämter seien aber nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ unterbesetzt. Nur 21 % der dortigen Stellen seien Stellen des höheren Dienstes; in der Staatshochbauverwaltung seien es dagegen beispielsweise 38 %. Angesichts der geradezu explodierenden Aufgaben der Gewerbeaufsichtsämter seien also Korrekturen in diesem Bereich erforderlich.

Ferner halte die Fraktion DIE GRÜNEN eine bessere personelle Ausstattung der Finanzämter für dringend erforderlich. Das Steuerrecht werde immer komplizierter, die personelle Ausstattung der Finanzämter gehe hingegen seit Jahren zurück. Besondere Defizite bestünden in den Bereichen Betriebsprüfung und Steuerfahndung. Seine Fraktion fordere hier 750 neue Stellen.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN sehe des weiteren Gefährdungsabschätzungen hinsichtlich Dioxinen in der Umgebung von Müllverbrennungsanlagen und hinsichtlich der Belastungen von Kinderspielflächen vor.

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

Den Verfassungsschutz wolle die Fraktion DIE GRÜNEN abschaffen; sie erachte diese Einrichtung als antiquiert.

Schließlich sei die Fraktion DIE GRÜNEN der Auffassung, daß die Kosten, die Gemeinden durch Partnerschaft, die sie mit Gemeinden der ehemaligen DDR pflegten, entstünden, nicht von ihnen selbst zu tragen seien, sondern über Zuweisungen des Landes finanziert werden müßten. Die GRÜNEN forderten in ihrem Antrag die Einrichtung eines entsprechenden Titels mit einem Ansatz von 12 Millionen DM.

Abgeordneter Schauerte (CDU) meint, der von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag sprengte den Rahmen eines Nachtragshaushalts. Die darin erhobenen Forderungen müßten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 1991 diskutiert werden. Im übrigen gehe der Antrag zum Teil von unrichtigen Annahmen aus; der Mittelansatz für die beabsichtigten Lehrerstellen sei viel zu gering bemessen. Außerdem sei es haushaltsrechtlich nicht möglich, Einsparungen, die sich im Jahr 1991 möglicherweise ergäben, zur Deckung von Ausgaben im Jahre 1990 heranzuziehen.

Abgeordneter Trinius (SPD) sieht den Rahmen von Nachtragshaushaltsberatungen ebenfalls als überschritten an. Im einzelnen weist er darauf hin, daß eine Personalvermehrung sowohl im Bereich der Gewerbeaufsicht als auch im Bereich der Steuerverwaltung nur durch erhöhte Einstellung von Anwärtern erfolgen könne. Gerade im Bereich der Steuerverwaltung sei das Personal in den letzten Jahren aber schon erheblich aufgestockt worden; die Ausbildungskapazitäten seien erschöpft.

Auch im Schulbereich sei mit 3 600 Neueinstellungen bzw. Aufstockungen das getan worden, was haushaltsmäßig zu verantworten sei. Der Abgeordnete weist besonders darauf hin, daß zum 1. November dieses Jahres darüber hinaus 170 Sonderschullehrer neu eingestellt würden.

Abgeordneter Trinius sieht es schließlich als unseriöses Verfahren an, daß die Fraktion DIE GRÜNEN zur Berechnung der Steuereinnahmen nicht die offiziellen Zahlen des Finanzministeriums herangezogen habe.

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

**Finanzminister Schleußer** schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Trinius an. Weder Betriebsprüfer noch Steuerfahnder stünden auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, sondern müßten erst ausgebildet werden, sagt er. Die Ausbildungskapazitäten bei den Finanzschulen und den Finanzhochschulen seien aber entsprechend dem Wunsch des Parlaments voll ausgeschöpft. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN müßte also dahin gehen, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Im übrigen würden Großbetriebe permanent geprüft, so daß auch durch eine Vermehrung der Zahl der Betriebsprüfer keine weiteren Einnahmen für das Land zu erwarten seien. Bei Kleinstbetrieben sei immer wieder festzustellen, daß sie unmittelbar nach einer Betriebsprüfung pleite machten.

**Der Vorsitzende läßt sodann abstimmen:**

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in der Vorlage 11/69 wird - soweit noch nicht anderweitig darüber abgestimmt worden war bzw. der Antrag gegenstandslos geworden war - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN **abgelehnt**.

Der Ausschuß befaßt sich nun noch mit dem **Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der CDU** in der Vorlage 11/90.

Dieser Antrag wird ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN **abgelehnt**.

Zum **restlichen Ausgleich des Haushalts**, der aufgrund der Empfehlungen des Hauptausschusses erforderlich wird, beschließt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN, die Einnahme aus der allgemeinen Rücklage um weitere 12,1 Millionen DM zu erhöhen.

Im übrigen faßt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß**:

Haushalts- und Finanzausschuß  
4. Sitzung

13.09.1990  
stö-ro

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalt gegebenenfalls den Ansatz in Kapitel 20 020 Titel 371 10 - globale Mehreinnahme zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans - zu verändern.

In der Gesamtabstimmung wird der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1990 unter Einbeziehung der zuvor gefaßten Beschlüsse mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

Als **Berichterstatter** für das Plenum wird der **Abgeordnete Niggeloh (SPD)** benannt.

**Zu 2:            Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 b GG;**

**hier: Förderung des Modellversuchs "Hort in der Grundschule"**

**Vorlage 11/41**

Der **Vorsitzende** teilt mit, gemäß § 89 Abs. 2 der Geschäftsordnung sei die Vorlage federführend vom Haushalts- und Finanzausschuß und mitberatend von dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie zu beraten. Der mitberatende Fachausschuß habe die Angelegenheit am 6. September 1990 erörtert. Die Beratungsergebnisse seien in der Vorlage 11/95 dargestellt.

Ohne Aussprache empfiehlt der **Haushalts- und Finanzausschuß** dem Plenum einstimmig, die Vorlage 11/41 zur Kenntnis zu nehmen.

Als **Berichterstatterin** für das Plenum wird die **Abgeordnete Paus (Bielefeld) (CDU)** benannt.